



Brüssel, den 6. September 2021

CM 4331/1/21
REV 1

ECOFIN
UEM
FIN
CADREFIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 3082

Betr.: Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzpläne Irlands und Tschechiens
– Annahme
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 1. September 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden¹, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme der folgenden **Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Billigung der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne Irlands und Tschechiens** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung der folgenden Dokumente zustimmen:

1. Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Irlands (Dokument ST 11046/21 + ADD 1).
2. Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Tschechiens (Dokument ST 11047/21 + ADD 1 + COR 1).

¹ Dok. 11338/21.

Aus Gründen der Effizienz können Delegationen, die beabsichtigen, über jeden der beiden oben aufgeführten Durchführungsbeschlüsse des Rates auf gleiche Weise abzustimmen, beschließen, für alle *beiden* Beschlüsse nur eine einzige Antwort zu übermitteln. In diesem Fall werden die Delegationen gebeten, in ihrer Antwort deutlich Folgendes anzugeben:

„Die vorliegende Antwort (bitte JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG auswählen) gilt für jeden der beiden in Dokument CM 4331/1/21 REV 1 aufgeführten Durchführungsbeschlüsse des Rates.“

Falls Delegationen beabsichtigen, über die oben genannten beiden Durchführungsbeschlüsse des Rates jeweils unterschiedlich abzustimmen, werden sie gebeten, ihre Antwort (JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG) zu jedem der beiden Durchführungsbeschlüsse des Rates zu übermitteln.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates bis **Mittwoch, den 8. September 2021, 17:00 Uhr (MESZ, Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: ecompla.ecpol@consilium.europa.eu mit Kopie an francesco.di-comite@consilium.europa.eu. josemaria.perezsantander@consilium.europa.eu.
